Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 18 (1867)

Heft: 5

Rubrik: Personalnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Letteres weil sich der Boden sehr gut zu Ackerfeld eignet und in der betreffenden Gegend Mangel an solchem herrscht oder wenigstens viele, der industriellen Bevölkerung angehörende Familien vorhanden sind, die gerne Grundeigenthum erwerben. Vom Jahr 1856 bis zum Frühsiahr 1867 wurden $99^2/4$ Jucharten 3120 Duadratsuß entholzt und in 1/2 Jucharten großen Parzellen verkaust. Der Erlöß für den aussgestockten, aber nicht gerodeten Boden beträgt 163,815 Fr. oder 1646 Fr. per Juchart. Die höchsten Preise wurden im Jahr 1860/1 erzielt mit 2655 Fr. per Juchart; im lausenden Frühling wurden per Juchart 1400 Fr. bezahlt. Aus dem auf der verkausten Fläche und dem letzten Schlage, dessen Boden noch nicht verkaust ist, gestandenen Holz wurden 279,361 Fr. 61 Rp. erlöst. Der ganze Bodenerlöß und der halbe Holzerlöß wurden der Kapitalkasse gut geschrieben; die andere Hälse bes Erlöses aus Holz siel in die Eurrentkasse.

Am 15. und 16. und am 22. und 23. Mai machen die Forstsbeamten Exfursionen mit den Vorstehern und Bannwarten der waldsbesitzenden Gemeinden und Korporationen unsers Kantons, zu denen auch andere Freunde der Forstwirthschaft eingeladen sind. Diese Exfursionen führen für dieses Mal alle in die Stadtwaldung von Winterthur, wo gute Gelegenheit geboten ist, den Theilnehmern auf kleinem Raume viel Belehrendes zu zeigen und zu erläutern. Wir erwarten zahlreichen Besuch und versprechen uns einen guten Erfolg, weil die Belehrung durch das Beispiel erfahrungsgemäß die wirksamste ist.

Personalnachrichten.

Hegierungsrath gewählt und hat das Departement des Innern des Kantons Aargau übernommen.

Zum Forstverwalter der Gemeinde Brugg, Aargau, wurde Herr G. Schilplin von Brugg ernannt.

Die Herren Forstinspektor Herren in Bulle, Freiburg, und Kreissförster Merz in Muri, Aargau, beide im kräftigsten Mannesalter, sind gestorben.

Alle Einsendungen sind an El. Landolt, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Orell, Füßliund Comp. daselbst zu adressiren.